

Absender:

Name

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Tel.-Nr.

Datum

Bitte
ausreichend
frankieren

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Postfach 12 20

54543 Daun

Absender:

Name

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Tel.-Nr.

Datum

Bitte
ausreichend
frankieren

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Postfach 12 20

54543 Daun

Abfall- und Terminkalender 2014

Landkreis Vulkaneifel

Mach mit!



Abfalltrennung lohnt sich!

Haben Sie Fragen?

dann wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:

Reinhard Adrian

Werkleiter
Telefon: 06592/933-298

Elke Roden

stellv. Werkleiterin
Abfallberatung/Umwelttelefon
Untere Abfallbehörde
Abfallgebühren Verbandsgemeinde Daun
Telefon: 06592/933-297

Ute Zielke

Abfallgebühren Verbandsgemeinden
Hillesheim und Obere Kyll
Telefon: 06592/933-294

Simone Johannis

Abfallgebühren Verbandsgemeinden
Gerolstein und Kelberg
Containerverwaltung/-abrechnung
Telefon: 06592/933-296

Postanschrift:

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Postfach 12 20
54543 Daun
Telefax: 06592/985 033
e-Mail: abfallberatung@vulkaneifel.de
Internet: www.vulkaneifel.de/abfall
Formulare: www.vulkaneifel.de/abfall/downloads

Dienstgebäude:

Freiherr-vom-Stein-Straße 15 a, Daun

oder an die Mitarbeiter der Müllumladestation Walsdorf:

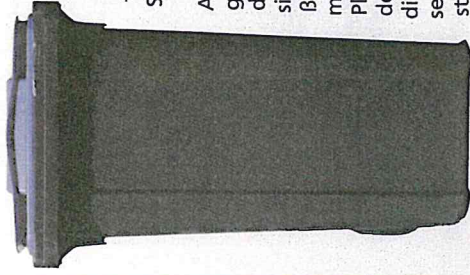
Telefon: 06593/1704
Telefax: 06593/208 363
e-Mail: ump.walsdorf@remondis.de

Die Müllumladestation Walsdorf liegt im Gewerbegebiet Walsdorf an der Straße von Walsdorf in Richtung Kerpen und hat folgende

Öffnungszeiten:

montags - donnerstags 08.00 - 16.00 Uhr
freitags 08.00 - 17.00 Uhr
samstags 08.00 - 12.00 Uhr

Was mache ich mit ...



Altpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Illustrierte, Schreibpapier, Formulare, Pappe, Kartons, unverschmutzte Tüten, Computerpapier, Bücher, Packpapier, Reis- und Nudelschachteln, Zucker- und Salztüten ...

Ab dem neuen Jahr wird das Altpapier in der neuen Altpapiertonne gesammelt. Da die Papiertonne neu eingeführt wurde und damit die über viele Jahre praktizierte Bündelsammlung ersetzt, bedarf es sicherlich auch einer gewissen Umstellung. Das heißt, dass z. B. größere Kartons oder sonstige sperrige Kartonnagen zerkleinert werden müssen, damit sie in die Papiertonne hineinpassen und nicht zu viel Platz wegnehmen. Es bleibt wie bisher bei der monatlichen Entsorgung des Altpapiers. Im Übrigen gelten hier die gleichen Regeln, wie für die Restmülltonne auch. So muss der Deckel der Tonne geschlossen sein und die Papiertonne ist an der Stelle zur Entleerung bereit zu stellen, an der auch die Restmülltonne steht.

Restmüll

Der Restmüll gehört in die graue Restmülltonne. Beispielfhaft seien hier aufgezählt:

Staubsaugerbeutel, Asche, Hygieneartikel, Lumpen, Zigarettenskippen, Straßenkehrriech, Tapeten, altes Kinderspielzeug, Gummi, Porzellan, Keramik, Windeln, Faserschreiber, Einschlagpapier für Wurst und Käse, Haushalts- und Büroartikel aus Kunststoff u. v. m..

Auf gar keinen Fall gehören Problemabfälle oder Schadstoffe, wie z. B. alte Farben, Batterien, Chemikalien usw. in die Restmülltonne. Hierfür bietet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gesonderte Entsorgungswege an. Außerdem gehört auch Bauschutt nicht in die Restmülltonne. Bitte auch darauf achten, dass die Tonne nicht überfüllt ist und der Deckel geschlossen bleibt. Sollte das Volumen der Restmülltonne einmal nicht ausreichen, können amtlich zugelassene blaue Restmüllsäcke verwendet werden, die den Aufdruck „Müllabfuhr Landkreis Vulkaneifel“ tragen. Diese Säcke können bei den nachfolgenden Verkaufsstellen gegen eine Gebühr von 2,00 € pro Restmüllsack käuflich erworben werden:

- Bürgerbüro der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25
- Verbandsgemeindeverwaltungen Gerolstein, Hillesheim, Kelberg und Obere Kyll
- Müllumladestation Walsdorf, Gewerbegebiet
- Raiffeisenwarenzentrale Kelberg, Raiffeisenweg 1
- Raiffeisen-Service GmbH Ormont, Ulmenstraße 4

Sperrmüll

Dazu gehören bewegliche Abfälle aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Höchstvolumen 2 m³), die in Folge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Abfallbehälter für Restmüll aufgenommen werden können oder das Entleeren erschweren würden.

Es zählen dazu: Mobiliar, Teppiche, Gartenmöbel, Kinderwagen, Matratzen, Fensterrahmen und Türen (ohne Glas).

Sperrmüll wird zweimal im Jahr zu festgesetzten Terminen eingesammelt (siehe Termine auf den Seiten 8 – 9). Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag haushaltsweise bereit zu stellen. Bitte keine Sammelstellen für mehrere Haushalte bilden.



Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Mineralische Abfälle wie Steine, Ziegel, Fliesen, Sanitärkeramik
- Türen- und Fensterverglasungen
- Öltanks, große Fässer, Ölfässer
- Elektro- und Elektronikgeräte
- Autoteile, Motorräder, Mopeds, Autowracks, Altfreifen
- Starterbatterien, Leuchtstoffröhren
- Schnee, Eis, Erde, Straßenkehrriem
- Maschen- und Stacheldraht
- Bäume, Äste, Wurzelstöcke

Merke: Elektrogeräte gehören nicht zum Sperrmüll!

Bei Haushaltsauflösungen oder Entrümpelungen von ganzen Wohnungen oder Gebäuden fällt in der Regel eine so große Menge Sperrmüll an, dass diese den normalen Rahmen der Sperrmüllabfuhr sprengen würde. Wenn im Einzelfall größere Mengen anfallen, sind diese entweder per Eigenanlieferung oder durch den vom Landkreis beauftragten Containerdienst der Firma REMONDIS GmbH (Tel.: 06561 / 912 - 121) zur Müllumladestation Walsdorf kostenpflichtig anzuliefern.

Altmetall

Fahrzeugteile, Felgen, Baustahlreste, Gussöfen und andere Gegenstände aus Altleisen sind über den privaten Altmetallhandel zu entsorgen. Adressen sind in den „Gelben Seiten“ zu finden. Einkünfte zur Schrottertsorgung erteilt auch der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft über das Umwelttelefon.

Bioabfall

wird in der braunen Biotonne gesammelt. Es zählen dazu die Abfälle aus Küche und Garten, wie zum Beispiel: Kaffeefilter, Teebeutel, Eierschalen, Kartoffelschalen, Obstreste, Speisereste, Knochen, Haare, Blumenabfälle, Rasenschnitt, Brotschnitt, Baum- und Heckenschnitt, Kleintierstreu, soweit kompostierbar. Die Biotonne wird 14-tägig geleert

Wenn Sie bei Ihrem Wohngrundstück z. B. über einen eigenen Garten verfügen, können Sie von der Möglichkeit, eine Kompoststelle einzurichten, Gebrauch machen. Werden konsequent alle organischen Abfälle aus Küche und Garten selbst kompostiert, kann schriftlich eine Befreiung von der Biotonne beantragt werden. Ein vorgefertigtes Formular finden Sie auf den Seiten 13/14 in dieser Broschüre. Sie können hierdurch auch noch Gebühren einsparen. Die Broschüre „Kompost-Ratgeber“ ist beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kostenlos erhältlich. Sie enthält wertvolle Hinweise darauf, wie man richtig kompostiert.

Leider ist jedoch vermehrt festzustellen, dass die Biotonnen mit Plastiktüten und anderem Restmüll gefüllt werden, so dass der Abfall vielfach nicht mehr als Bioabfall einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden kann.

Bitte keine Plastikbeutel mit in die Biotonne werfen!

Seit Einführung der Biotonnen hat sich der Anteil dieser Stoffe mehr als vervierfacht. Der Inhalt der falsch befüllten Biotonnen reicht von Plastiktüten, Glas und Dosen über Hausmüll bis hin zu farbig bedrucktem illustrierten Papier.

Auch „kompostierbare“ Plastiktüten gehören nicht in die Biotonne!

Überall im Handel sind Müllbeutel erhältlich, die als „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ bezeichnet werden. Diese Beutel verrotten jedoch nicht schnell genug und verhalten sich in der Kompostierungsanlage wie Störstoffe. Auch sind sie von herkömmlichen Plastiktüten bei Kontrollen kaum zu unterscheiden.

Tipp: Papiertüten verwenden!

Das getrennte Sammeln von kompostierbaren Küchen- und Gartenabfällen ist jedoch nach wie vor ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Aus dem Biomüll wird wertvoller Kompost gewonnen, der als Bodenverbesserer oder als Dünger wieder in den Naturkreislauf zurückgeführt werden kann. Daher macht es auch weiterhin Sinn, Bioabfälle getrennt zu sammeln und zu verwerten.

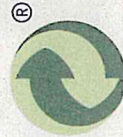


SO TRENNEN SIE RICHTIG!

In den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören grundsätzlich nur gebrauchte Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen und Naturmaterialien. Das sind die so genannten Leichtverpackungen. Die Verpackungen sollen restentleert, aber nicht gespült in unsere Sammlung gegeben werden.

In den Gelben Sack/ die Gelbe Tonne gehören z.B.:

Arzneimittelblisters
Baumwollbeutel und -netze
Buttermilchbecher
Butterwickler
Eisverpackungen (Kunststoff)
Farbeimer (Kunststoff oder Weißblech)
Getränkekartons
Holzschateln und -kisten
Joghurtbecher und -deckel
Konservendosen
Menüschen von Fertiggerichten
Milchbeutel aus Kunststoff
Müllriegelpapier aus Kunststoff
Nudeltüten
Schokokusskartons (Kunststoff)
Schokoladen-Alufolie
Shampooflaschen (Kunststoff)
Spraydosen
Spülmittelflaschen (Kunststoff)
Speiseölfaschen (Kunststoff)
Steingutflaschen
Styroporverpackungen
(z.B. von Elektrogeräten)
Suppentüten
Tierfuttermitteln
Zahnpastatuben



Der Grüne Punkt -

Duales System Deutschland GmbH

Weitere Infos erhalten Sie unter:

<http://www.gruener-punkt.de/de/verbraucherinfo/fragen-und-antworten/fragen-und-antworten.html>

SO TRENNEN SIE GLASVERPACKUNGEN RICHTIG!

Modernes Leben wäre ohne Glas nicht mehr möglich! Glas ist ein wertvoller Rohstoff, der unendlich oft ohne Qualitätseinbußen recycelt werden kann. Es ist elegant, hygienisch absolut sauber, geht keine Verbindung mit dem Inhalt ein und schützt somit unsere Gesundheit. Recyclingglas hilft unserer Umwelt und spart ca. 30 % Energie im Vergleich zur Herstellung mit Primär-Rohstoffen.

In den Glassammelbehälter gehören grundsätzlich nur gebrauchte Verpackungen aus Glas. Die Verpackungen sollen restentleert in die Sammlung gegeben werden.

In den Glassammelbehälter gehören z.B.:

• Einmachgläser
• Flakons aus Glas
• Getränkeflaschen aus Glas
• Konservengläser

Nicht in den Glassammelbehälter gehören z.B.

• Autoscheiben
• Autolampen
• Auflaufformen
• Batterien
• Bleiglas
• Blumentöpfe
• Blumenvasen
• „Ceran“-Kochfelder
• Elektrogeräte
• Essensreste
• Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas ...)
• Getränkekartons
• Glaskeramik
• Glaskochplatten
• Glühbirnen
• Hitzebeständiges Glas
• Holz
• Kachelofen- und Kaminglas
• Kaffeekannen
• Kartonen
• Keramikflaschen und -töpfe
• Küchenabfälle
• Kunststoffflaschen
• Kunststoffverpackungen
• Leuchstoffröhren
• Lose Metalle (Nägel, Rasierklingen...)
• Medizinische Spritzen + Zubehör
• Mikrowellenherdgeschirr
• Monitor- / Fernsehglas
• Plastiktüten
• Porzellangeschirr
• „Pyrex“-Produkte (hitzebeständig)
• Steine
• Steingutflaschen
• Teller, Tassen



Der Grüne Punkt -

Duales System Deutschland GmbH

Hecken-, Baum- und Rasenschnitt, Gartenabfall (Grüngut)

Grüngut, das nicht in die Biotonne passt oder auf der eigenen Kompoststelle kompostiert werden kann, gehört nicht in den Wald, sondern zu einer der Grüngutannahmestellen, die über den gesamten Landkreis verteilt sind. Dort können zu den Öffnungszeiten von den privaten Haushalten Grüngutmengen in einer haushaltsüblichen Menge kostenlos abgegeben werden. Das Material wird gehäckselt und als Bodenverbesserer auf landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Vulkaneifel aufgebracht.

Die Anlieferung von größeren Mengen, z. B. aus dem gewerblichen Bereich, ist nur zu den nachstehend mit *) gekennzeichneten Grünguthöfen möglich, weil diese Anlieferungen im Regelfall eine haushaltsübliche Menge übersteigen und daher auch nicht kostenlos sind.

Merke:

In den Monaten Dezember und Januar sind die Grünguthöfe geschlossen!

Grüngutannahmestellen (-höfe) im Landkreis Vulkaneifel

Grünguthof in	Annahmestelle / Betreiber	Öffnungszeit
Birresborn	Vulkanhof / Schifferings	Sa.: 13 – 15 Uhr
Boverath	Alte Darscheider Straße / Thull	Fr.: 14 – 18 / Sa.: 10 – 16 Uhr
Dohm-Lammersdorf *)	Hillesheimer Straße 12 / Braden	Sa.: 13 – 15 Uhr
Dreis-Brück	gegenüber Berghof / Hamecher	Sa.: 13 – 15 Uhr
Feusdorf	Straße Ri. Birgel / Kauth	Sa.: 13 – 15 Uhr
Hallschlag	Auf dem Beuel / Colgen	Sa.: 13 – 15 Uhr
Hillesheim *)	Domäne / Göres	Fr.: 14 – 18 / Sa.: 10 – 16 Uhr
Hörschhausen *)	Mechelshof / Bretz	Fr.: 14 – 18 Uhr
Kalenborn-Scheuern	Scheuern, Auf Heinzig / Ehlen	Sa.: 13 – 15 Uhr
Lissendorf *)	Lissendorfer Heide / Weber	Sa.: 11 – 15 Uhr
Mehren *)	Weinfelder Hof / Kordel	Sa.: 13 – 15 Uhr
Kelberg-Meisenthal	Meisenthaler Mühle / Pürling	Sa.: 13 – 15 Uhr
Oberstadtfeld	Beim Wasserhäuschen / Hennen	Sa.: 13 – 15 Uhr
Salm *)	Lindenhof / Theisen	Sa.: 13 – 15 Uhr
Strohn	Kreisverk. Ri. Strohnner Märchen / Otten	Sa.: 11 – 15 Uhr
Wiesbaum-Mirbach	Mirbach, Traudenhof / Mastiaux	Sa.: 13 – 15 Uhr

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats (Kombimandat)

Viele Anschlusspflichtige nutzen bereits die Vorteile des Bankeinzugverfahrens. Die Gebühren werden ohne Aufwand für den Gebührenschuldner automatisch eingezogen. Auch kostenintensive Mahnverfahren mit Gebühren und Säumniszuschlägen werden ausgeschlossen, wenn vielleicht einmal vergessen wurde, termingerecht zu zahlen. Der Bankeinzug erleichtert dem Gebührenzahler und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die tägliche Arbeit.

Zu Ihrer Information: Das bisherige Lastschriftverfahren wird ab Februar 2014 durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das sogenannte „Kombimandat“ entwickelt, eine Kombination aus der bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat. Gerne bieten wir Ihnen das Kombimandat an. Hierfür benötigen wir die Angaben der IBAN und BIC. Diese finden Sie z. B. auf dem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE56ZZZ00000151057

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird Sie der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen. Bitte erteilen Sie uns daher die umseitige Einzugsermächtigung und senden diese ausgefüllt und unterschrieben mit frankiertem Briefumschlag an:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Postfach 1220
54543 Daun

Kündigung der Biotonne

Wenn alle organischen Abfälle aus Küche und Garten durch Eigenkompostierung verwertet werden, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung von der Biotonne zu stellen.

Es muss jedoch gewährleistet sein, dass alle Bioabfälle auf dem eigenen Kompost verwertet werden und nicht über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Sollten Sie Mieter sein, muss der Grundstückseigentümer schriftlich erklären, dass er die Eigenkompostierung auf seinem Grundstück duldet.

Eine Befreiung von der Biotonne ist nach der Abfallsatzung des Landkreises jeweils halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. möglich, d. h., der Befreiungsantrag muss dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bis zum jeweiligen Termin vorliegen.

Benutzen Sie hierfür den umseitigen Befreiungsantrag und senden diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben im frankierten Briefumschlag an:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Postfach 1220
54543 Daun

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats (Kombimandat)

Kassenzeichen (bitte immer angeben) _____

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

BIC _____ IBAN _____

Geldinstitut _____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers _____

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kündigung der Biotonne

Ich erkläre gegenüber der Kreisverwaltung Vulkaneifel, dass ich ab dem 01.01.20__ / 01.07.20__ sämtlichen Biomüll selbst kompostiere und versichere, keinen Biomüll mehr über die Restmülltonne zu entsorgen. Ich bitte daher um Rücknahme der bereits ausgelieferten Biotonne.

Name: _____

Objekt (Ort, Straße): _____

Objekt-Nummer (siehe Abfallgebührenbescheid): _____

Datum, Unterschrift: _____

Bei Miethäusern/Mietwohnungen bitte ausfüllen!

Ich bin damit einverstanden, dass oben aufgeführte Personen sich von der Biotonne befreien lassen und auf meinem Grundstück Eigenkompostierung betreiben.

Name: _____

Objekt (Ort, Straße): _____

Objekt-Nummer (siehe Abfallgebührenbescheid): _____

Datum, Unterschrift: _____

UMWELT – SCHECK Problemabfallentsorgung

Problemabfall	Menge	Stück
Bitte ausführlich auflisten		

UMWELT – SCHECK Problemabfallentsorgung

Problemabfall	Menge	Stück
Bitte ausführlich auflisten		